

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (110) Bekanntmachung über den Ablauf von festgesetzten Ruhefristen für Reihengräber auf den Friedhöfen der Stadt Düren
- (111) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(110)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Für folgende Reihengräber sind die auf den Friedhöfen der Stadt Düren festgesetzten Ruhefristen abgelaufen:

Die Angehörigen der auf den nachgenannten Gräberfeldern bestatteten Personen werden gebeten, Grabmale und sonstige Grabzeichen bis zu nachfolgender Frist zu entfernen, da diese Gräberfelder für eine anderweitige Nutzung in Anspruch genommen werden. Nicht entfernte Grabzeichen werden von der Friedhofverwaltung nach Ablauf der festgesetzten Frist abgeräumt (§23Abs.2).

Die Abräumungsfrist endet für alle Gräberfelder am 31.12.2017.

Abgelaufene Reihen-/ Kinder-/ Urnenreihengräber auf dem Friedhof	Feld/ Bezeichnung	erste Belegung
Düren-Ost	XIg	1992
	XIh	1992
	XIi	1992
	VHKR	1997
Niederau – alt -	ATR	1987
	NT/K	1997
Rölsdorf	N2	1992
	NAUR	1997
	CKR	1996/1997
Birgel	H/R	1987
	EUR	1997
Lendersdorf	ATR	1987
	ATUR	1997
	ATK	1997
Gürzenich	AT/R	1987
	BUR	1997
Derichsweiler	AT/R	1987
	ETUR	1997

Echtz	12a	1987
Mariaweiler	EC	1987
Hoven	AT	1987
	AT	1987
Merken	ATUR	1997
	C3	1987
Birkesdorf	C4	1987
	D3UR	1992
	R	1987
Arnoldsweiler	N	1987

Nähere Auskünfte erteilt der Dürener Service Betrieb, Abteilung Friedhofverwaltung, Dienstgebäude: Friedenstraße 76, 52351 Düren, Telefon-Nr. 02421/971078, Fax 02421/971079, sowie die Arbeitsbereichsleiter der jeweiligen Friedhöfe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 12.10.2017

P. Larue
Bürgermeister

(111)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 933/ B 934/ B 935

Düren, 19.10.2017

Das an Frau Mevilida Bejzak, zuletzt wohnhaft in 53881 Euskirchen, Marsstr. 3, gerichtete Schreiben

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

vom 19.10.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.